

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			94
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	233 ff	11, 31, 36, 57	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Davon betroffen ist auch die Maßnahme M39_SJB „Kürzung der Zuschüsse für den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen“. Im Zuge des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde diese Kürzung zunächst gemäß der Beschlussvorlage in den Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingearbeitet. Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11/31/36/57					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	287.957	287.957			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Paritätischer Wohlfahrtsverband
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 287.957 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Teilorganisationen.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten die Organisationen der Wohlfahrt mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes und ungerechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen.

Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diesen Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn